

**Antrag 222/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK
Berlin muss Bundesratsinitiative für Kommunalwahlrecht für Drittstaatler*innen starten**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das Land Berlin wird aufgefordert, *in dieser Legislaturperiode* eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu starten.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Es wurde in der 18. Legislaturperiode keine Bundesratsinitiative umgesetzt. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2021 bis 2026 sehen Folgendes vor: „Der Senat setzt sich im Bund dafür ein, die bundesrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ein aktives Wahlrecht auf Landes- und Bezirksebene auch für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren in der Stadt leben, zu ermöglichen. Auch landesrechtliche Möglichkeiten werden geprüft.“